

Fragen und Diskussionspunkte zum Referat vom 08. September 2006 betreffend

Erwartungen an die Schulpsychologie im Zuge der NFA – aus heilpädagogischer Sicht
---

Referentin: Kronenberg Beatrice, Direktorin SZH CSPA

Protokoll: Christine Abgottspon, SKJP-Interregionalkonferenz

Es ist klar festzuhalten, dass die Idee der Integration nicht alle Fragen klärt und Probleme löst. Eine genaue Klärung des Bedarfs ist regelmässig und unbedingt notwendig. Entscheide müssen immer wieder hinterfragt und überprüft werden.

*Was sind individuelle bzw. kollektive Ressourcen?*

Unter *kollektiven Ressourcen* versteht man Massnahmen wie schulische Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotoriktherapie, die nicht auf das einzelne Kind abgestimmt sind (ohne Antrag verteilbar). Wenn der Rahmen dieser Möglichkeiten gesprengt wird – ein Kind bspw. mehrerer Stunden an individueller Betreuung benötigt – werden ihm aufgrund eines entsprechenden Antrags *individuelle Ressourcen* zugesprochen.

*Wieviel Freiheit bleibt einem Kanton nach dessen Beitritt zum Konkordat?*

Der NFA ist ein Föderalismuspaket. Es geht nicht darum, einen Einheitsbrei für alle Kantone zu kochen. Die Kantone haben weiterhin eine gewisse Gestaltungsfreiheit. Das Konkordat schafft nur einige Grundpfeiler um die Chancengleichheit Aller zu gewähren.

Die EDK gilt als Gruppe der Vertreter der Kantone.

Wenn ein Kanton dem Konkordat beitrifft und den Vertrag unterschreibt, ist er jedoch verbindlich an diese Grundsätze/Grundpfeiler gebunden.

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn 10 Kantone dem Konkordat beitreten. Treten 18 Kantone bei, wird er für alle geltend.

*Schweizerisches Instrumentarium zur Zuweisung: Was genau soll das sein? Wer arbeitet daran? Wie weit ist die Arbeit an einem solchen Instrument?*

Das *ICF* gilt als wegweisende Philosophie hinter einem schweizerischen Instrumentarium. Es gilt als Baukasten oder als leitendes System.

Im Moment arbeiten hauptsächlich zwei Personen an der Erstellung dieses Instrumentariums: Herr Lienhard Peter und Frau Hollenweger Judith. Diese Personen sind von der EDK offiziell beauftragt worden.

Es werden aber weitere Mitarbeiter gebraucht, die die Praxistauglichkeit der bisher noch theoretischen Ideen erproben.

*Einwand von Seiten der Schulpsychologie: Bei den erwähnten Personen handelt es sich ausschliesslich um Pädagogen. Müssten nicht auch Psychologen an einem solchen Instrumentarium arbeiten? Herr Prof. Grob aus BS wäre an einer gemeinsame Arbeit interessiert.*

Es ist eine schmale Basis, die momentan am Instrumentarium arbeitet. Sie ist aber an eine grosse Gruppe angebunden. Tagungen zu einem gegenseitigen Austausch könnten eine Möglichkeit bieten, auch die psychologischen Aspekte mit einzubringen.

Auch die Westschweiz müsste noch vermehrt mit einbezogen werden.

Frau Kronenberger wird den Wunsch einer intensiveren Mitarbeit am Instrumentarium durch Psychologen an die EDK und die Arbeitsgruppe weiterleiten.

*Ein weiterer Einwand bleibt: Ab dem 1. Januar 2008 zieht sich die IV aus dem Sonderschulbereich zurück. Ein neues schweizerisches Instrumentarium oder allgemein gültige Vorgehensweisen wird es zu diesem Zeitpunkt noch nicht geben.*

*Es wird ein luftleerer Raum entstehen, in dem die einzelnen Kantone dennoch individuelle Ersatzstrukturen aufbauen müssen!*

*Verfahren bei Abklärungen und Empfehlungen durch den Schulpsychologen: WER entscheidet wann über unsere Resultate und die daraus hervorgehenden Empfehlungen/Anträge? Wie ist ein solcher Entscheid gedacht?*

*Wieviel Macht liegt in den Schulen selber? Geben wir nicht etwas halbwegs klares (normative Testwerte, IQ) auf und werden nur noch aufgrund eines „schwächeren“ Instrumentariums“ (ICF) aushandeln, wem was zusteht? Wird ein Entscheid dadurch nicht einfach beliebig und willkürlich?*

Es bedarf einer klaren „Gewaltentrennung“. Der Auftraggeber kann nicht Diagnostiker oder Zuweiser sein und umgekehrt. Die Kompetenzen und Verantwortungen müssen klar getrennt werden. Die Schule muss verpflichtet und nicht vor die Wahl gestellt werden, sich an Entscheide zu halten. Die Entscheide müssen bei den Behörden und nicht bei der Schule/Schulleitung liegen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der

Schulpsychologie instrumentalisiert wird. Hiervor muss er sich unbedingt schützen. Die Macht der Schule bleibt jedoch eine Realität, mit der man umzugehen lernen muss.

Es empfiehlt sich auch, verschiedene Leute mit der Entscheidung betreffend niederschweligen oder hochschweligen Massnahmen zu beauftragen.

Es gibt bereits jetzt kantonale Unterschiede in der Entscheidungs- oder Zuweisungsfrage. Einige Kantone haben bereits Rahmenbedingungen und Strukturen (gesetzliche und praktische) geschaffen, die es ihnen ermöglichen oder erlauben relativ unabhängig von der IV Entscheidungen zu treffen.

*Zentrale Steuerung und kantonale Regelung: Muss jetzt jeder so handeln, wie es der Kanton vorschreibt? Entscheidet jetzt in jedem Fall der Kanton?*

Es kann eine grosse Regelungsdichte innerhalb eines jeden Kantons geben. *Regeln auf kantonalen Ebene* meinen nicht, dass der ganze Kanton genau auf dieselbe Art und Weise handelt, sondern dass „der Blick auf alles“ beim Kanton liegt. Der Kanton prüft, ob alles in Ordnung und mit rechten Dingen zu- und hergeht und nicht irgendeine Gemeindebehörde.

*Über welche Ausbildung muss eine Person verfügen, um eine Untersuchung durchführen und einen entsprechenden Antrag erstellen zu können?*

Die EDK muss Normen für die Schulpsychologie festlegen. Ein Bachelor ist eine ungenügende Qualifikation. Für welche Berufe oder Berufsfelder der Bachelor ausreicht muss von der EDK definiert werden. Für einen Schulpsychologen empfiehlt sich klar ein Master+ oder eine gleichwertige Weiter- und Zusatzausbildung nach dem Master.

*Abklärungen, Resultate und Kontrolluntersuchungen: Wer übernimmt das Case Management? Wo liegen die Akten?*

Aus der gemeinsamen Diskussion ergibt sich folgender Gedanke: Die verantwortliche Stelle muss das Case Management übernehmen (wie dies jetzt bei der IV der Fall war). Case Management meint hier nicht eine Begleitung der betroffenen Person (dies wird weiterhin von den betreffenden Schulpsychologen, Therapeuten etc. gemacht), sondern die Verantwortung für den Fall. Der SPD ist eine externe Stelle, die dies nicht übernehmen kann oder soll.